



Auswahlverfahren der Stadt Düren

Bekanntmachung zu einem offenen und transparenten Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der unterversorgten Stadtteile der Stadt Düren

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Stadt Düren

Wirtschaftsförderung

z.Hd. Herrn Heinz Mannheims

Am Ellerbusch 18-20

52348 Düren

Tel. : 02421 25-2600

Fax.: 02421 25-2601

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dueren.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Stadtteile und ländlichen Siedlungsbereiche in den Stadtteilen

	Einwohner	Haushalte	ONKZ
Berzbuir	500	208	2421
Birgel	1851	771	2421
Derichsweiler	2735	1140	2421
Konzendorf	250	104	2421
Kufferath	357	149	2421
Merken	3169	1320	2421

In Düren gibt es insgesamt 7 Vermittlungsstellen bzw. Hauptverteiler. Welcher Hauptverteiler welchen Stadtteil versorgt hat der Bieter selbst zu ermitteln.

2. Gegenstand der Dienstleistung

Die Stadt hat im Juli/August 2012 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren ergab, dass kein Betreiber von sich aus konkrete Ausbaupläne für Düren hat. Die Realisierung einer Breitbandversorgung kann daher nur bei einem Zuschuss der Kommune an einen Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke realisiert werden.

Aus diesem Grund ist die Stadt Düren auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 und des hierzu veröffentlichten aktuellen Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren. Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt. Eine gebietsbezogene Aufteilung, z.B. nach Stadtteilen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es sind die 6 u. g. Lose getrennt anzubieten.

Losnummer	Stadtteil
Los 1	Berzbuir
Los 2	Birgel
Los 3	Derichweiler
Los 4	Konzendorf
Los 5	Kufferath
Los 6	Merken

Sollte der Anbieter zu der Einschätzung kommen, dass bestimmte Lose nur im Zusammenhang sinnvoll erschlossen werden können, so ist dies zu begründen und in der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke darzustellen.

In allen Bereichen muss eine Breitbandleistung von 2.048 kBit/s downstream durch den Bewerber- auch bei Spitzenbelastung - garantiert werden. Eine höhere kBit/s-Rate, wie z. B. 16.000 kBit/s wird ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus hat der Anbieter anzugeben, wie und zu welchen Zusatzkosten eine Erhöhung der Bandbreite auf 50 MBit/s – entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung bis 2014 - realisiert werden kann.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Auswahlkriterien verbindliche Aussagen treffen:

Referenzen

Übertragungstechnologie im Backbone

Übertragungstechnologie im Anschlussnetz

Downloadrate > 2 Mbit/s (Privathaushalte)

Zeitplan Netzausbau (Bereitstellung der Infrastruktur spätestens 12 Monate nach Zuschussbescheid)

Flächendeckung (>95 %)

Verfügbarkeitsgarantie (> 95 %/Tag)

Ausfallsicherheit (< 0,5 %/Jahr)

Einmalige Kosten für den Teilnehmer

Gebühren pro Monat für den Teilnehmer

Flatrate

Internet-Telefonie (VoIP) möglich

Übertragung (SDSL) möglich

Telefonie- (VoIP) Flatrate möglich

Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:

Frequenzbereich,

Strahlungsleistung,

Schutzabstände nach gültiger BImSchV

Netzerweiterung:

Vergrößerung Teilnehmerzahl und des Versorgungsgebietes

Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der Einnahmen darzustellen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotential Stellung zu nehmen, das der Berechnung des Zuschussbedarfs zugrunde liegt.

Die im Sommer 2012 durchgeführte Umfrage in den betroffenen Stadtteilen brachte die Unterversorgung und den Wunsch nach mehr Bandbreite deutlich zum Ausdruck

Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen.

Anderen Netzbetreibern und Diensteanbietern ist ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang zu der neu geschaffenen Infrastruktur auf Vorleistungsebene zu gewähren. Das Angebot soll daher auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) gesondert ausweisen.

Der Endabnehmerpreis wird bei der Vergabeentscheidung mit einbezogen. Weitere Entscheidungskriterien sind in einer Bewertungsmatrix dargestellt und liegen diesem Auswahlverfahren bei.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens 12 Monate nach Zusage des Zuschusses zur Verfügung stehen.

Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie deren unterversorgte Bereiche können unter o. g. Adresse

angefordert werden. An vorhandener Leerrohrinfrastruktur ist ein Leerrohrnetz mit Glasfaserkabel der Rurtalbahn verfügbar. Auch verfügen die Stadtwerke über ein Leerrohrnetz. Nähere Auskünfte über die genaue Lage der Leerrohre und zur Verfügbarkeit von Faserpaaren geben die genannten Unternehmen Auskunft.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des Auswahlverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der in der Anlage beigefügten Bewertungsmatrix.

Nähere Informationen zur Stadt und zu den Umfrageergebnissen sind bei TE Consult (s.u.) abrufbar.

4. Weitere Angaben

Der Stadt Düren steht in beratender Funktion Herr Dipl.-Phys. Helmut Haag von der Firma TE Consult zur Seite. Nähere Informationen zur Versorgung und zur Technik erteilt auch

Herr Helmut Haag
TE Consult
Herderstr. 2
52445 Titz
T 02463 9057-43
F 02463 9057-42
M 0172 711 1459
E h.haag@te-consult.net
www.te-consult.net

5. Fristende für die Einrichtung der Angebote zum Auswahlverfahren

Die Stadt Düren bittet um Abgabe der Angebote bis zum

16. November 2012

Da die Stadt auf Fördermittel des Landes angewiesen ist und ein Bescheid auf einen zu stellenden Förderantrag kaum in 2012 zu erwarten ist, können nur solche Angebote gewertet werden, die eine Bindefrist bis mind. 30.06.2013 enthalten.

Stadt Düren
Die Wirtschaftsförderung

Veröffentlicht am: Freitag, den 14. September 2012

Anlagen

Bewertungsmatrix Auswahlverfahren Düren

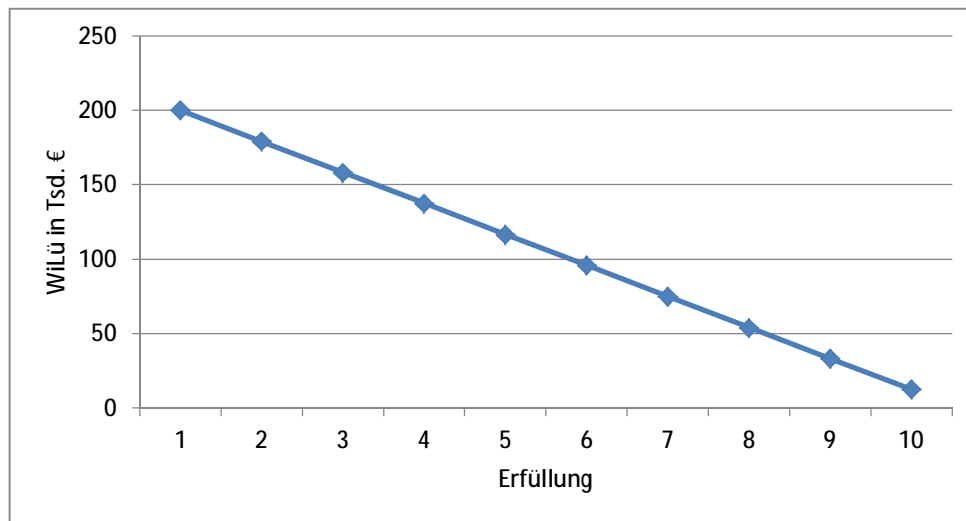
Hinweis: In jeder der 6 Kriterien erfolgt die Punktvergabe gemäß der Graphiken im Anhang.								
Zur Auswertung werden je Kriterium die Wichtigkeit und der Erfüllungsgrad multipliziert und anschließend addiert								
Kriterium	1		2		3		4	
Anbieter	Wirtschaftlichkeitslücke in €	Erfüllung	Anschlussgebühr für Internet und Telefon Flatrate für 2 MBit/s und 25 MBit/s	Erfüllung	Monatsgebühr Flatrate Telefon nationales Festnetz und Internet für 2 MBit/s und 25 Mbit/s	Erfüllung	Realisierungszeit in Monate nach Bescheid	Erfüllung
Alternative/ Wichtigkeit	12		2		3		2	
A								
B								
C								
D								
E								
...								
...								

Bewertungsmatrix Auswahlverfahren Düren

Kriterium	5		6				
Anbieter	Verfügbarkeit des Netzes in % über Tag und Jahr	Erfüllung	Bandbreite in das Backbone	Erfüllung	Summe Anbieter	% Erfüllung	Rang
Alternative/ Wichtung	2		2		230		Max
A					0		7
B					0		7
C					0		7
D					0		7
E					0		7
...					0		7
...					0		7

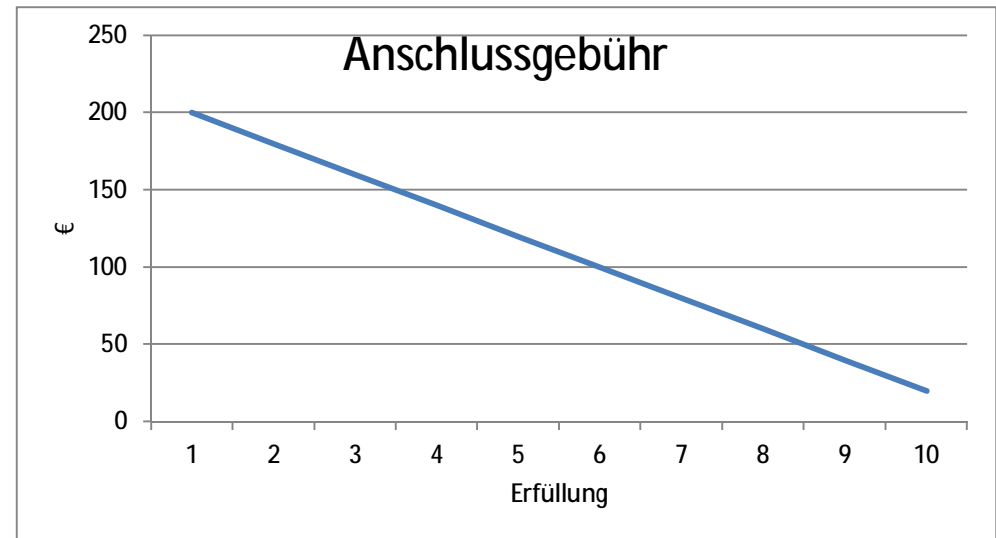
Wirtschaftlichkeitslücke

Stufe	WiLü/k€	Erfüllung	OT 1	OT 2
10	200	1		
9	179,1	2		
8	158,3	3		
7	137,5	4		
6	116,6	5		
5	95,8	6		
4	75	7		
3	54,1	8		
2	33,3	9		
1	12,5	10		



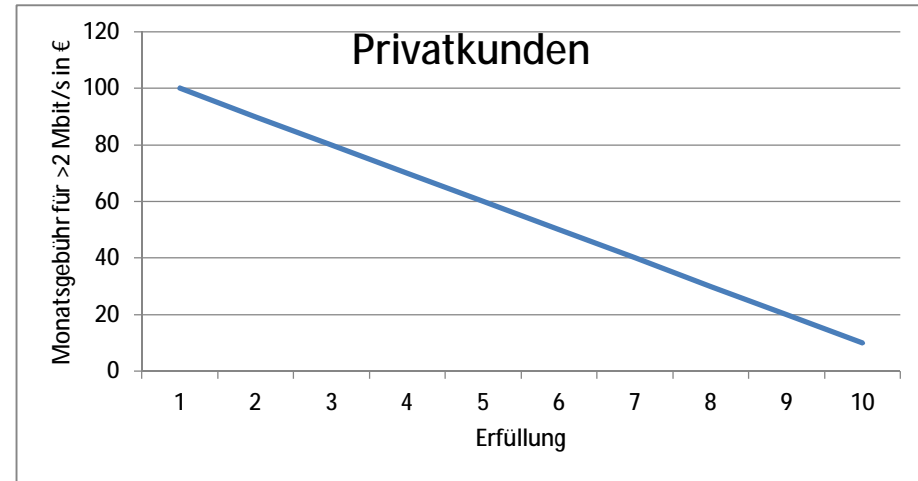
Einmalige Anschlussgebühr

Stufe	Anschluss- gebühr/€	Erfüllung	Anbieter
10	200	1	
9	180	2	
8	160	3	
7	140	4	
6	120	5	
5	100	6	
4	80	7	
3	60	8	
2	40	9	
1	20	10	

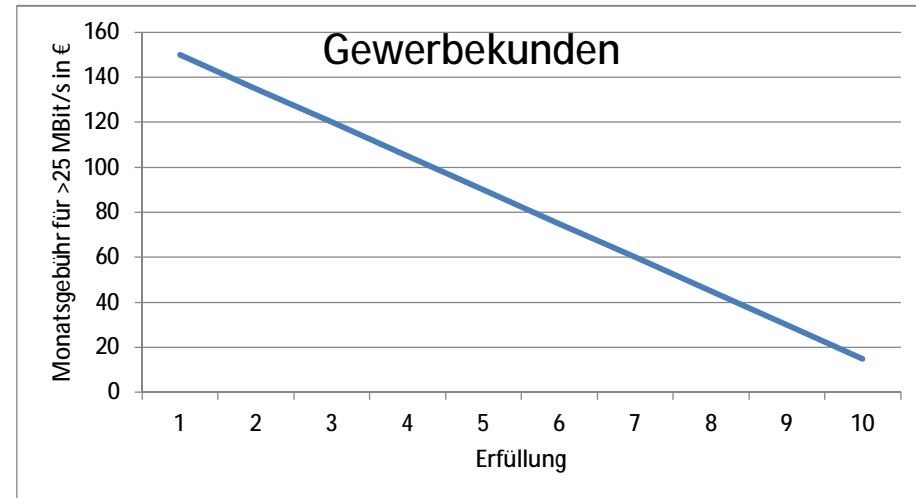


Monatsgebühr

Stufe	Monatsgebühr/€	Erfüllung	Anbieter
10	100	1	
9	90	2	
8	80	3	
7	70	4	
6	60	5	
5	50	6	
4	40	7	
3	30	8	
2	20	9	
1	10	10	

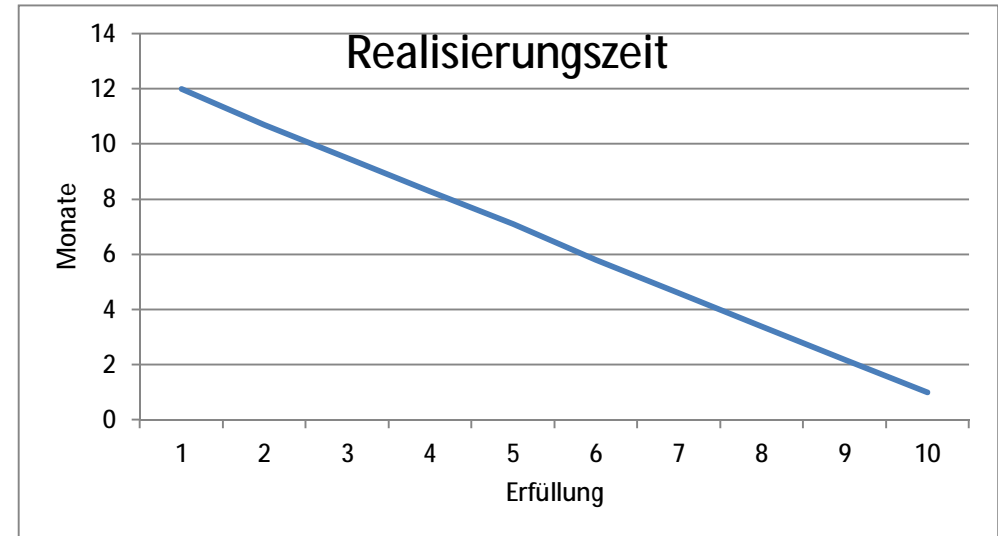


Stufe	Monatsgebühr/€	Erfüllung	Anbieter
10	150	1	
9	135	2	
8	120	3	
7	105	4	
6	90	5	
5	75	6	
4	60	7	
3	45	8	
2	30	9	
1	15	10	



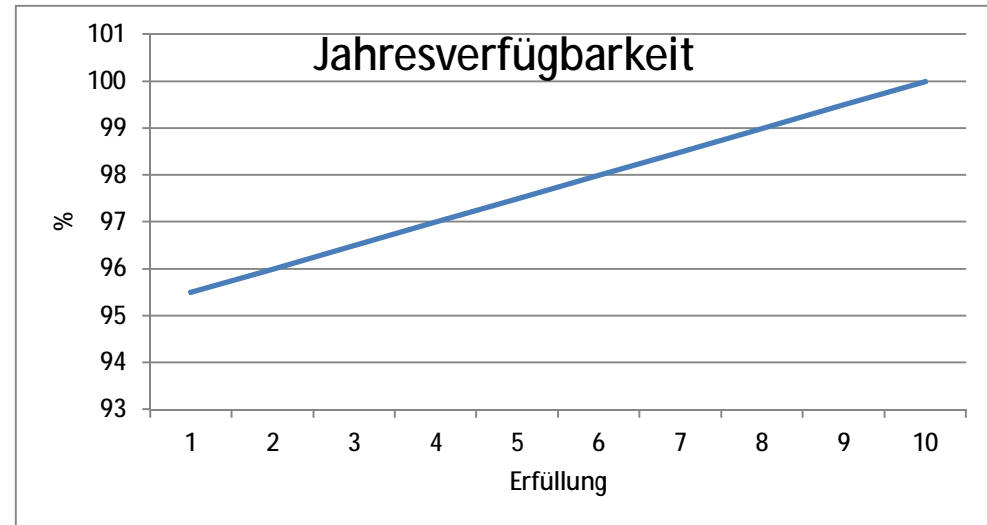
Übertragungsqualität im Netz (Ping-Zeit)

Stufe	Realisierung Monate	Erfüllung	Anbieter
10	12	1	
9	10,7	2	
8	9,5	3	
7	8,3	4	
6	7,1	5	
5	5,8	6	
4	4,6	7	
3	3,4	8	
2	2,2	9	
1	1	10	



Verfügbarkeit des Netzes über das Jahr

Stufe	Jahresverfügbarkeit	Erfüllung	Anbieter
10	95,5	1	
9	96	2	
8	96,5	3	
7	97	4	
6	97,5	5	
5	98	6	
4	98,5	7	
3	99	8	
2	99,5	9	
1	100	10	



Verfügbarkeit des Netzes über das Jahr

Stufe	Bandbreite BB/MBit/s	Erfüllung	Anbieter
10	100	1	
9	200	2	
8	300	3	
7	400	4	
6	500	5	
5	600	6	
4	700	7	
3	800	8	
2	900	9	
1	1000	10	

